Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Miltitz-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

No. 134. | Sonnabend, den 21. November 1908. | 67. Jahrg.

Mittwoch, den 25. November 1908,
vormittags 9½ Uhr
findet im Hamburger Hof hier, Erdgeschoß, öffentliche

Sitzung des Bezirksausschusses

statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage im Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meißen, am 16. November 1908.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. 1176

Der unterzeichnete Amtshauptmann wird
Montag, den 30. dfs. Mts. von nachm. 3½ Uhr ab
im Gasthofe zum weißen Adler in Wilsdruff

Amtstag

abhalten, wozu die Herren Gemeindevorstände des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff hiermit eingeladen werden.

Meißen, am 19. November 1908.

Amtshauptmann **Frhr. von Oer.** 1188

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 361 flg.) nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktortes Meißen im Monat **Oktober d. J.** festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für das von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate **November d. J.** an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Pferdefutter beträgt 17 Mk. 91 Pfg. für 100 Kilo Hafer, 7 Mk 98 Pfg. für 100 Kilo Heu, 6 Mk. 30 Pfg. für 100 Kilo Stroh.

Meißen, am 16. November 1908.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. 1150

Dienstag, den 24. November 1908, vorm. ½10 Uhr, gelangen im Pfandraume des Kgl. Amtsgerichts hierselbst **eine Partie Hemdenstoffe, Jacken- und Blusenbarchente, Mousseline, Schürzenleinewand u. a. m.** gegen sofortige Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Wilsdruff am 19 November 1908

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Wilsdruff. 1197

In **Röhrsdorf** — Sammelort: Gasthof zum Erbgericht — sollen **Mittwoch, den 25. November 1908,** nachm. 1 Uhr, **2 Schweine,** Läufer, gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Wilsdruff, den 19. November 1908

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts. 1196

Die städtische Sparkasse zu Wilsdruff

verzinst alle **Einlagen** mit

3½ Prozent.

Sie ist geöffnet jeden Werktag — außer Mittwochs — von 8—12 und 2—4 Uhr und expediert auch brieflich. — Expeditionslokal: Rathaus.

Fürst Bülow bleibt Reichskanzler.

Das erfreuliche Ergebnis des Vortrages, den Fürst Bülow am Dienstag vormittag beim Kaiser gehalten hat ist dies, daß der Monarch die Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage bewilligt und den Fürsten Bülow seines fortdauernden Vertrauens versichert hat. Fürst Bülow hat also die nachträgliche Sanktion für seine Zusicherungen im Reichstage erhalten und wird sein Amt weiterführen.

Der Vortrag des Reichskanzlers, der in Begleitung seines Adjutanten, des Hauptmanns von Schwartzkoppen, kurz vor 11 Uhr in Wildpark eintraf, begann um 11 Uhr und dauerte etwa 1¾ Stunden, so daß Fürst Bülow mit dem Zuge kurz vor 1 Uhr nach Berlin zurückzukehren konnte. Ueber die Aufnahme des Vortrages bei dem Kaiser, der Dienstag früh kurz nach 8 Uhr aus Donaueschingen zurückgekehrt war, wird im amtlichen Teil des „Reichsanzeigers" folgendes mitgeteilt:

„In der heute dem Reichskanzler gewährten Audienz hörte Seine Majestät der Kaiser und König einen mehrstündigen Vortrag des Fürsten v. Bülow. Der Reichskanzler schilderte die im Anschluß an die Veröffentlichung des „Daily Telegraph" im Deutschen Volke hervorgetretene Stimmung und ihre Ursachen; er erläuterte ferner die Haltung, die er in den Verhandlungen des Reichstages über die Interpellationen eingenommen hatte."

Seine Majestät der Kaiser nahm die Darlegungen und Erklärungen des Reichskanzlers mit großem Ernste entgegen und gab seinen Willen dahin kund: Unbeirrt durch die von ihm als ungerecht empfundenen Uebertreibungen der öffentlichen Kritik, erblicke er seine vornehmste kaiserliche Aufgabe darin, die Stetigkeit der Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern. Demgemäß billigte Seine Majestät der Kaiser die Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage und versicherte den Fürsten v. Bülow seines fortdauernden Vertrauens.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg." außerdem noch mitteilt, hat der Reichskanzler alsbald nach seiner Rückkehr von Potsdam das preußische Staatsministerium zu einer vertraulichen Besprechung zusammenberufen, in der über das Ergebnis seines Vortrages bei Seiner Majestät dem Kaiser Mitteilung machte. Unmittelbar hierauf wird der Reichskanzler den Präsidenten des Reichstages Grafen zu Stollberg zu einer längeren Besprechung empfangen. Gleichzeitig macht der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister v. Bethmann-Hollweg den stimmführenden Mitgliedern des Bundesrats im Auftrage des Reichskanzlers entsprechende Mitteilung.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 16. November

Deutsches Reich.

Ein Anschlag auf den kaiserlichen Sonderzug?

Auf der Bahnstrecke Frankfurt a. M.—Hanau, die der Sonderzug, in dem der Kaiser und die Kaiserin von Donaueschingen bezw. Baden-Baden nach Potsdam zurückkehrten, in der Nacht zum Dienstag passierte, sind am Sonntag und Montag Dynamitpatronen entdeckt worden. Die Untersuchung hat ergeben, daß von einem Attentat gegen den kaiserlichen Zug keine Rede sein kann, denn die aufgefundenen Patronen hätten, selbst wenn sie auf den Schienen gelegen hätten und der Zug darüber gefahren wäre, wegen des völlig unbrauchbar gewordenen Dynamits keinen Schaden angerichtet. Ueber den Vorgang werden folgende Einzelheiten gemeldet: Am Sonntag und Montag wurde auf der Bahnstrecke Hanau — Frankfurt in der Nähe der Station Mühlheim auf dem Parallelgleis des Gleises, das der kaiserliche Sonderzug in der Nacht zum Dienstag passierte, je eine Patrone gefunden. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Patronen aus einem nahen Steinbruch entwendete Dynamitpatronen sind. Sie waren verwittert, an den Schienen befestigt und mit Zünder und Zündschnur versehen. Man glaubt in behördlichen Kreisen, daß es sich nur um einen groben Unfug handelt oder vielleicht um die Tat eines Geistesgestörten, zumal da schon vor einigen Tagen der Bahnbehörde anonym eine „Weissagung" zugegangen war, am 16. November werde auf jener Strecke ein Unglück passieren. Obgleich man der Sache keine ernstliche Bedeutung beimaß, wurde doch die Strecke sorgsam abgesucht. Uebrigens hätte selbst dann kein Unfall entstehen können, wenn ein Zug über die Patronen gefahren wäre.

Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. veröffentlicht zu dem Vorfall nachstehende Erklärung: „Sowohl am Sonntag wie am Montag wurden in dem von Hanau nach Frankfurt führenden Gleise in der Nähe der Station Mühlheim je eine Patrone gefunden, die sofort Sachverständigen zur Untersuchung auf ihren Inhalt übergeben wurden. Das Gleis war nicht dasjenige, das der Zug, in dem der Kaiser fuhr, zu passieren hatte, sondern ein Parallelgleis. Da der Vorfall auf hessischem Gebiete sich ereignete, hat die Darmstädter Staatsanwaltschaft die Untersuchung eingeleitet."

Der Umstand, daß der Sonderzug des Kaisers abends auf freiem Felde gehalten, hat mit dem Patronenfunde nichts zu tun. Das Halten ist lediglich auf einen Blockfehler zurückzuführen.

Das Grubenunglück in Westfalen.

Am Montag vormittag fand die Beerdigung der bis jetzt geborgenen Toten von der Zeche Radbod statt. Die Trauerfeier begann in der katholischen Kirche zu Hövel mit einem Pontifikalamt, das der Bischof Hermann aus Münster zelebrierte. Inzwischen waren in der großen Turbinenhalle der Zechenverwaltung die einfachen schwarzen Särge mit den sterblichen Ueberresten der 36 Opfer aufgebahrt und auf die bereitstehenden in schwarzen Flor gehüllten Wagen gestellt. Um 10 Uhr begann sich vom Zechenplatz aus der fast endlose Zug der Trauernden nach dem Kirchhofe zu in Bewegung zu setzen. 20000 Menschen nahmen an der Beerdigung teil. Auf 14 Leichenwagen wurden die Opfer zur letzten Ruhe gefahren; auf vielen Wagen waren 4 Särge nebeneinandergestellt, nur wenige Wagen führten einen einzigen Sarg. Den langen Trauerzug eröffneten die Knappschaftsvereine, Arbeiter- und Kriegervereine mit ihren Fahnen. Nach den Vereinen folgte eine Abteilung Schulkinder. Im Zuge ließen zehn Kapellen Trauermärsche ertönen. Dann folgten die Leichenwagen, hinter ihnen die Angehörigen der Opfer. Es schlossen sich an die Vertreter der Behörden. Am Zuge nahmen ferner teil die Vertreter der Zechen, an ihrer Spitze der General-Direktor derselben und der Vorsitzende der Siebener-Kommission. Den Vertretern der Zechen folgte die Geistlichkeit beider Konfessionen im Ornat. Auf dem Friedhofe wurden die 36 Särge in ein großes Massengrab reihenweise niedergesetzt, wobei sich ergreifende Szenen abspielten. Am Grabe erwartete der Bischof von Münster den Leichenkondukt. Der katholische Pfarrer von Bochum hielt eine Ansprache, in der er die Hinterbliebenen auf den Trost des Glaubens hinwies. Nach ihm sprach der Generalsuperintendent der Provinz Westfalen Zoellner über die Worte Jes. 45 „Fürwahr, Du bist ein verborgener Gott, Du Gott Israels" und sodann der Superintendent von Hamm Nelle am Grabe der Verunglückten. Der Zug war so lang, daß, als die Ersten den Friedhof erreichten, die Letzten erst den Zechenplatz verließen. Eine Fülle von Kränzen häufte sich auf den schlichten Bergmannssärgen, neben den einfachen Kränzen der Angehörigen sah man prächtige Blumenarrangements der Zechenverwaltung und mehrere Kränze mit roten Schleifen, die von den sozialdemokratischen Vereinen gestiftet waren und die man anstandslos passieren ließ.

Wie die Verwaltung der Zeche Radbod nunmehr festgestellt hat, waren in der Unglücksnacht angefahren 380 Arbeiter und 6 Beamte. Es wurden getötet oder starben in den Krankenanstalten 40 Personen. Die Zahl der unverletzt zu Tage geförderten beträgt 17. In den Krankenhäusern liegen zur Zeit noch 26, somit sind noch in der Grube 303. Die Zeche Radbod wird die umliegenden Zechen ersuchen, die bisher beschäftigten Arbeiter, solange diesen noch nicht die Abkehrpapiere zugestellt werden konnten, gegen Anlegescheine und ohne Wurmattest anzunehmen. Des weiteren ist von der Zechenverwaltung festgestellt worden, daß von den Verunglückten 233 verheiratet gewesen sind.

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff